

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Rädlig, Bernsdorf, Rädorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienan, Neubörsel, Ortmannsdorf, Wälzen St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurm, Niedermüllsen, Kubischappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

86. Jahrgang.

Nr 238.

Verbreitungs-Büro
im Amtsgerichtsbezirk

Donnerstag, den 12. Oktober

Hauptinspektionsorgan
im Amtsgerichtsbezirk

1916.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mt. 80 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mark 75 Pfennig. Einzelne Nummer 10 Pfg. Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle in Lichtenstein, Pflz. Ober-Strasse 56, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Ausräger entgegen. Inserate werden die fünfgespaltene Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pf. berechnet. Reklamezeile 45 Pf. Im amtlichen Teile kostet die zweispaltige Zeile 45 Pf. Inseraten-Aufnahme bis vormittags 10 Uhr. Fernsprech-Anschluss Nr. 7. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Bekanntmachung.

Wir haben noch einen Posten Hühnerfutter (log. Weichfutter) abzugeben. Der Verkauf findet
Donnerstag, den 12. Oktober 1916 von vorm. 9 bis mittag 1 Uhr im hiesigen Grundstück in der Glauchenerstraße statt.
Auf ein altes Huhn wird $\frac{1}{2}$ Pfund, auf ein junges Huhn $\frac{1}{4}$ Pfund gewährt.
Der Preis für das Pfund beträgt 28 Pfg.
Lichtenstein, den 11. Oktober 1916.
Der Stadtrat.

Sandsack-Näherinnen.

Näherinnen, welche noch Zwirn übrig haben, werden gebeten, denselben bei Frau Hausmann Hahn in der hiesigen Fachschule abzugeben und diejenigen, welche Nähzwirn noch benötigen, wollen dorthin solchen in Empfang nehmen.
Lichtenstein, am 11. Oktober 1916.
Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Die Schweinefleisch im Gehöft Ortliffen Nr. 95, hier, ist erloschen.
Gallberg, den 9. Oktober 1916.
Der Bürgermeister.

Sandsack-Näherinnen, Gallberg.

Nähzwirn-Ausgabe Donnerstag, den 12. Oktober vorm. 11 bis 12 Uhr.
Der Ortsnährungs-Ausschuss.

Ausgabe

der neuen Seifenbezugskarten für Gallberger Einwohner
Freitag, den 13. Oktober.
Die alten Karten vorlegen! Nr. 1-100 von 8-9 Uhr, Nr. 101-200 von 9-10 Uhr, Nr. 201-300 von 10-11 Uhr, Nr. 301-400 von 11-12 Uhr, Nr. 401-500 von 2-3 Uhr, Nr. 501-600 von 3-4 Uhr, Nr. 601-700 von 4-5 Uhr, Nr. 701 bis Schluss von 5-6 Uhr.
Der Ortsnährungs-Ausschuss.

Ausgabe

neuer Kartoffelbezugskarten für Gallberger Einwohner
Freitag, den 13. Oktober 1916.
Alle Karten zurückgeben! Nr. 1-100 vorm. von 8-9 Uhr, Nr. 101-200 vorm. von 9-10 Uhr, Nr. 201-300 vorm. von 10-11 Uhr, Nr. 301-400 vorm. von 11-12 Uhr, Nr. 401-500 nachm. von 2-3 Uhr, Nr. 501-600 nachm. von 3-4 Uhr, Nr. 601-700 nachm. von 4-5 Uhr, Nr. 701 bis Schluss nachm. von 5-6 Uhr.
Der Ortsnährungs-Ausschuss.

Bekanntmachung.

Ausweisend findet die Anordnung über Nutzung solcher Fahrradbereifungen, die nach der Beschlagsnahmevorschrift des Königlichen Reichs-Generalkommandos XIX vom 12. Juli 1916 nicht mehr benutzt werden dürfen, aber inwieweit der geltenden Fall (erweitert bis 3. September 1916) nicht freiwillig abgeliefert worden sind, nicht die gebührende Beachtung.
Es wird nochmals nachdrücklich darauf hingewiesen, dass jede Person, welche montierte oder unmontierte Fahrradbereifungen, die nicht mehr benutzt werden dürfen, in Gewahrsam hat, verpflichtet ist, bis
15. Oktober 1916
die vorgeschriebene Meldung hier einzubringen.
Für Uebertretungen drohen empfindliche Strafen und Zwangsmaßnahmen.
Gallberg, am 10. Oktober 1916.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung, Abänderung der Wahlkarten betr.

Nach Verfügung der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau läuft das Wirtschaftsvierteljahr 1916/17 vom 16. August 1916 bis 15. September 1917. Es macht sich infolge der Verlängerung eine Abänderung der neu ausgegebenen Wahlkarten nötig.
Alle Selbstversorger von Hohndorf werden deshalb aufgefordert, binnen 3 Tagen ihre Wahlkarten zur Berichtigung im Gemeindevorstand — Zimmer Nr. 4 — vorzulegen.
Hohndorf, den 10. Oktober 1916.
Der Gemeindevorstand.

Rote Kreuz-Sammlung in Hohndorf.

Das Rote Kreuz wendet sich in seiner opferfreudigen Arbeit für unsere verwundeten und erkrankten Krieger, die Heilung und Genesung in der Heimat suchen und finden wollen, für unsere tapferen Truppen im Felde, auf der See und in der Luft wieder bittend an alle Einwohner um eine freiwillige Spende, auf die das Rote Kreuz allein angewiesen ist, um Not und Leiden in treuer Vaterlandsliebe lindern zu können.
Auch in Hohndorf soll eine erste und einzige Hausammlung für das Rote Kreuz 1916

Sonntabend, den 14. Oktober

stattfinden. Kinder unserer Schule werden an diesen Tagen von Haus zu Haus gehen und um eine Gabe bitten. Laßt sie nicht umsonst gehen und gebt gern und reichlich! Es gilt auch hier, trotz der Schwere der Zeit, durchzuhalten und zu segnen und unsere braven Krieger dem Volke und dem Vaterlande zu erhalten.
Im Gemeindevorstand, im Gasthof zum „Weißen Lamm“ und in der „Wasserschänke“ liegen außerdem Zeichnungs- und Sammellisten aus.
Hohndorf, den 11. Oktober 1916.
Der Gemeinderat.

Schule zu Hohndorf.

Die Schüler der 1. Klassenklasse werden hierdurch aufgefordert, sich sämtlich
Donnerstag, den 12. Oktober nachm. 5 Uhr zu einer Besprechung über Mitgabe bei der Roten-Kreuz-Sammlung in Zimmer Nr. 18 der Schule einzufinden.
Hohndorf, den 11. Oktober 1916.
Der Schulvorstand und die Schuldirektion.

Gewährung außerordentlicher Haferzulagen.

Mit Rücksicht auf das Verfütterungsverbot für Kartoffeln sind die Kreis-hauptmannschaften lt. Verordnung des Königlichen Ministerium des Innern vom 3. dieses Monats (Sächsische Staatszeitung Nr. 230 vom 3. Oktober) ermächtigt, für die zur Feldarbeit verwendeten schweren Arbeitspferde, Zugochsen oder Zugfühe in der Zeit vom 26. September bis 15. November 1916 außerordentliche Haferzulagen zu gewähren und zwar:

- für schwere Arbeitspferde 3 Pfund für den Tag oder $1\frac{1}{2}$ Zentner für den ganzen Zeitraum,
- an die Arbeitsochsen $1\frac{1}{2}$ Pfund für den Tag oder $\frac{1}{2}$ Zentner für den ganzen Zeitraum,
- an die Zugfühe unter Beschränkung auf 1 Gespann und vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Behörde $1\frac{1}{2}$ Pfund für den Tag oder $\frac{3}{4}$ Zentner für den ganzen Zeitraum.

Anträge auf Gewährung dieser Haferzulagen sind beim unterzeichneten Kommunalverband einzureichen, der sie an die Kreis-hauptmannschaft weiterleitet. Der Antrag muß den Nachweis enthalten, daß Pferde und Rinder bisher mit Kartoffeln gefüttert worden sind und die vermehrte Haferzufuhr zur Vermeidung der Kartoffelverfütterung unbedingt notwendig ist. (Beschleunigung der Ortsbehörde)

Glauchau, den 10. Oktober 1916.

Der Kommunalverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.